

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation:

5313.100 .000 Augusta Excellent

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigungsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name:

BULLNHEIMER & CO

Adresse:

GmbH & Co KG

Telefon:

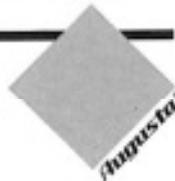
Import - Export - Großhandel - Fabrikation

Fax:

E-Mail:

Ansprechpartner:

Augusta®



1.4 Notrufnummer

In Tal 12 · D-86179 Augsburg · Germany

P.O. Box 21 11 48 · D-86171 Augsburg · Germany

Phone: +49 (0)821/8 08 50-0 · Fax: +49 (0)821/8 08 50-90/92/94

E-Mail: info@bullnheimer.de · Internet: <http://www.bullnheimer.de>

Giftnotrufnummer: 06131 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

GHS-Einstufung

Skin Corr. 1C Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1C, H314)

Eye Dam. 1 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318)

2.1.1 Zusätzliche Informationen

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Produktidentifikation:

5313.100 .000 Augusta Excellent

Gemisch:

Ja

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Alkylsulfonsäure

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):

-

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

-

**Zusätzliche Kennzeichnung nach der Detergenzienverordnung
(EG) Nr. 648/2004:**

5% - 15% nichtionische Tenside

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

3.1.1 Beschreibung

Wässrige Lösung mit Tensiden und Lösemittel

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname	CAS-Nr.	Index Nr.	EG Nr.	Konzentration in %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]
Dodecylbenzolsulfonsäure	85536-14-7		248-289-4	5 - 15	Acute Tox. 4 H302 Skin Corr. 1C H314
Butyldiglykol	112-34-5		203-961-6	5 -15	Eye Irrit 2 H319
Weinsäure	87-69-4		201-766-0	5 -15	Eye Dam. 1 H318
Nichtionisches Tensid	68439-46-3		-	< 5	Acute Tox. 4 H302 Eye Dam.1 H318
Nichtionisches Tensid	69011-36-5		500-241-6	< 5	Eye Dam 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412

3.1.3 Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Angaben

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

4.1.2 Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Für Frischluft sorgen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Kontakt mit der Haut: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Kontakt mit der Kleidung: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.5 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Es liegen keine Informationen vor.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel:

-

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Brandgase von organischen Stoffen sind als Atmungsgifte einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Flüssigkeit bindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln.
Verdünnung mit Wasser möglich.

Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Augen- und Hautkontakt unbedingt vermeiden.

Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Bei der Arbeit nicht Essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien:

Keine besonderen Anforderungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern

Wasserrechtliche Vorschriften beachten

Zusammenlagerungshinweise:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren

Behälter dicht geschlossen halten

Vor Frost schützen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900:

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	ml/m ³	mg/m ³	Überschreitungsfaktor	Bemerkungen
Butyldiglykol	203-961-6	112-34-5	10	67	1,5 (I)	EU, DFG, Y, 11 07/13

Biologische Grenzwerte TRGS 903:

Das Produkt/Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit biologischen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten Atemschutz verwenden.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Empfehlenswert bei Gefahr von Spritzern.

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

8.2.2.2 Hautschutz:

Schutzhandschuhe säurebeständig benutzen (EN 374).

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk – Butyl

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5\text{mm}$

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren.

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Permeationszeit/Durchbruchzeit: ≥ 8 Stunden (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Stoff

Leder

8.2.2.3 Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Partikelfilter EN 141

bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

8.2.2.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

8.2.2.5 Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

Aggregatzustand	Farbe	Geruch
flüssig	bräunlich	eigen

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Bemerkung
pH-Wert 1%ige Lösung	~ 2,6	gemessen
Relative Dichte in g/ml	~ 1,03	
Löslichkeit in Wasser	Ja	
Explosive Eigenschaften	Keine	
Oxidierende Eigenschaften	Keine	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.
Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

-

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Eventuell weitere Informationen über gesundheitsschädliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren nach CLP / GHS vorgenommen.

Akute Toxizität

Daten aus Tierversuchen:

Dodecylbenzolsulfonsäure	Wirkdosis/ -konzentration	Spezies	Methode	Symptome/ verzögerte Effekte	Bemerkung
Akute orale Toxizität	1150mg/kg		LD 50		
Akute dermale Toxizität					
Akute inhalative Toxizität (Gas)					
Akute inhalative Toxizität (Dampf)					
Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)					

Nichtionisches Tensid 68439-46-3	Wirkdosis/ -konzentration	Spezies	Methode	Symptome/ verzögerte Effekte	Bemerkung
Akute orale Toxizität	500 mg/kg		LD 50 (oral)		
Akute dermale Toxizität					
Akute inhalative Toxizität (Gas)					
Akute inhalative Toxizität (Dampf)					
Akute inhalative Toxizität (staub/nebel)					

ATE (mix)	Wirkdosis/ -konzentration	Spezies	Methode	Symptome/ verzögerte Effekte	Bemerkung
Akute orale Toxizität	4856 mg/kg				
Akute dermale Toxizität					
Akute inhalative Toxizität (Gas)					
Akute inhalative Toxizität (Dampf)					
Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)					

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Relevante Inhaltstoffe:

Dodecylbenzolsulfonsäure (5% - 15%) additiv
Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
SCL: Kategorie 1C: 5% (Allgemeiner Grenzwert)
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1C eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Augen:

Hautätzende Stoffe der Kategorie 1C rufen auch schwere Augenschädigungen hervor

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Nicht eingestuft

CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Kanzerogenität: nicht eingestuft
Mutagenität: nicht eingestuft
Teratogenität: nicht eingestuft

11.2 Andere Informationen

-

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.1.1 Gewässergefährdung

Ökotoxikologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können.

Nichtionisches Tensid (CAS: 69011-36-5 (< 5%), Kategorie 3

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

	Inokulum	Parameter	Abbaugrad	Methode	Bemerkung
Gemisch			> 90%	OECD 301A (95% 21d mod. OECD- Screening- Test)	Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bewertung/Einstufung:

Gemisch: keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung/Einstufung: Löst sich in Wasser.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Das Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Das Gemisch wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Verpackung:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1.2 Abfallbehandlungslösungen und Entsorgungsempfehlungen

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeignete Deponie ablagern.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

14. Transportinformationen

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA)
UN-Nummer	2506	2506	2506	2506
Richtige UN- Versandbezeichnung	Alkylsulfonsäure In Lösung	Alkylsulfonsäure In Lösung	Alkylsulfonsäure In Lösung	Alkylsulfonsäure In Lösung
Transport- gefahrenklasse(n)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gefahrzettel	8	n.a.	n.a.	n.a.
Verpackungsgruppe	III	n.a.	n.a.	n.a.
Tunnelbeschränkungscode	3 (E)	-	-	-
Gefahr-Nr./Kemlerzahl	80	-	-	-
Begrenzte Menge	SI	n.a.	n.a.	n.a.
Sondervorschrift	-	-	-	-
Umweltgefahren	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 7%

Zusätzliche Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten.

Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung, ChemRRV beachten.

Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StfV) beachten.

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben und Hinweise

16.1 Änderungshinweise

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
H412:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH210:	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

16.5 Sonstige Hinweise

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen. Für Änderungen von Seiten Dritter übernehmen wir keine Verantwortung.